

Deyle & Partner

Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

JAHRESABSCHLUSS

per 31. Dezember 2022

Bundesverband Geothermie e.V.

Albrechtstraße 22

10117 Berlin

Finanzamt: für Körperschaften I Steuer-Nr.: 27/640/61453

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mandant: Bundesverband Geothermie e.V.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Blatt-Nr.</u>
1) Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
2) Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	2 - 4
3) Abschlussbescheinigung	5
4) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater	6
5) Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	7 – 10
6) Kontennachweis zur G. u. V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	11 – 14

BILANZ

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlinzum
31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ergebnisvorträge			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.310,00	935,00	1. Ideeller Bereich	262.278,00		220.668,37
II. Sachanlagen				2. Vermögensverwaltung	11.653,18		11.467,92
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	123.235,75-		145.212,48-
Sonstige Anlagen und Ausstattung		2.630,00	3.148,00	4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>36.747,03</u>	187.442,46	<u>36.447,03</u>
III. Finanzanlagen				II. Vereinsergebnis		64.488,27	64.071,62
1. Beteiligungen	25.000,00		25.000,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	<u>12.343,61</u>	37.343,61	<u>12.503,29</u>	1. Steuerrückstellungen	2.726,50		51,51
B. UMLAUFVERMÖGEN				2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.680,00</u>	14.406,50	<u>10.580,00</u>
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.180,70		20.543,05	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		1.365,55
2. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00		10.675,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.869,93		23.772,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.478,80		5.737,39	3. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	102.926,64		6.096,62
II. Kasse, Bank	<u>312.787,75</u>	355.447,25	<u>133.309,29</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.042,52</u>	146.839,09	<u>2.957,95</u>
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		7.445,46	26.415,00	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		0,00	5.999,00
		<u>413.176,32</u>	<u>238.266,02</u>				
		<u>413.176,32</u>	<u>238.266,02</u>				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	268.356,00		253.216,00
2. Zuschüsse	5.999,00		42.758,89
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	15.928,23		5.987,86
		290.283,23	301.962,75
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	12.568,03-		5.879,90-
2. Personalkosten	98.056,20-		137.149,47-
3. Reisekosten	9.451,92-		2.888,09-
4. Raumkosten	14.388,00-		13.243,86-
5. Übrige Ausgaben	<u>167.032,34-</u>		<u>105.165,80-</u>
		301.496,49-	264.327,12-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>11.213,26-</u>	<u>37.635,63</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	32.532,00		5.064,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>1.090,00-</u>		<u>1.090,00-</u>
		31.442,00	3.974,00
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		<u>31.442,00</u>	<u>3.974,00</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		122,40	185,26
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		122,40	185,26
Übertrag		20.351,14	41.794,89

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.351,14	41.794,89
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		72.274,85	0,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	20.100,00-		0,00
Soziale Abgaben	4.100,00-		0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>324,57-</u>		<u>0,00</u>
		24.524,57-	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		47.750,28	0,00
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>47.750,28</u>	<u>0,00</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse	491.592,83		119.347,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,18</u>		<u>0,04</u>
		491.593,01	119.347,54
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	337.159,75-		43.282,91-
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	136.500,00-		44.200,00-
Soziale Abgaben	27.600,00-		9.700,00-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>109,00-</u>		<u>187,90-</u>
		501.368,75-	97.370,81-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.775,74-	21.976,73
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>9.775,74-</u>	<u>21.976,73</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe		<u>37.974,54</u>	<u>21.976,73</u>
Übertrag		58.325,68	63.771,62

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		58.325,68	63.771,62
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		13.962,59	978,17
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.000,00-		0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.700,00-		678,17-
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	<u>4.100,00-</u>		<u>0,00</u>
		7.800,00-	678,17-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.162,59	300,00
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>6.162,59</u>	<u>300,00</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>6.162,59</u>	<u>300,00</u>
F. VEREINSERGEBNIS		<u>64.488,27</u>	<u>64.071,62</u>

Blatt: 5
Mandant: Bundesverband Geothermie e.V.

A b s c h l u s s b e s c h e i n i g u n g

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband Geothermie e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 5. September 2023



- Sandra Deyle -
Steuerberaterin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz für ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
25 0	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	611,00		935,00
27 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>9.699,00</u>		<u>0,00</u>
			10.310,00	935,00
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
410 0	Geschäftsausstattung	2.629,00		3.147,00
475 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			2.630,00	3.148,00
Finanzanlagen				
Beteiligungen				
517 0	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
540 0	Darlehen GtV Service GmbH		12.343,61	12.503,29
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
650 0	Forderungen aus L+L	47.866,50		21.940,25
653 0	Forderung Georisk-Projekt	0,00		4.585,00
665 0	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>7.685,80-</u>		<u>5.982,20-</u>
			40.180,70	20.543,05
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
691 0	Forderg. gg. UN mit Beteiligg.verh. b.1J		0,00	10.675,00
Sonstige Vermögensgegenstände				
870 1	Verrechnungskonto EGEC	0,00		5.684,19
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		0,00	90.464,31	78.488,53

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	0,00	90.464,31	78.488,53 5.684,19
Sonstige Vermögensgegenstände			
1340 0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>2.478,80</u>	2.478,80	<u>53,20</u> 5.737,39
Kasse, Bank			
920 0 Kasse	74,67		27,08
945 0 GLS Bank eG 1112 172 100	266.332,93		93.282,21
948 0 GLS Bank eG 1112 172 101	30.000,00		30.000,00
949 0 GLS Bank eG 1112 172 102	10.000,00		10.000,00
950 0 PayPal	<u>6.380,15</u>		<u>0,00</u>
		312.787,75	133.309,29
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990 0 Aktive Rechnungsabgrenzung		7.445,46	26.415,00
		<hr/>	<hr/>
Summe Aktiva		<u>413.176,32</u>	<u>238.266,02</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
VEREINSVERMÖGEN				
Ergebnisvorträge				
Ideeller Bereich				
1082 0	Vortrag ideeller Bereich		262.278,00	220.668,37
Vermögensverwaltung				
1084 0	Vortrag Vermögensverwaltung		11.653,18	11.467,92
Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe				
1086 0	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		123.235,75-	145.212,48-
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
1088 0	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		36.747,03	36.447,03
Vereinsergebnis				
VEREINSERGEBNIS			64.488,27	64.071,62
RÜCKSTELLUNGEN				
Steuerrückstellungen				
1890 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		2.726,50	51,51
Sonstige Rückstellungen				
1220 0	Sonstige Rückstellungen	5.880,00		5.280,00
1222 0	Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	<u>5.800,00</u>		<u>5.300,00</u>
			11.680,00	10.580,00
VERBINDLICHKEITEN				
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1331 0	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		0,00	1.365,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		33.869,93	23.772,93
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln				
1635 1	Verrechnungskonto EGEC	99.484,91		0,00
1700 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>3.441,73</u>		<u>6.096,62</u>
			102.926,64	6.096,62
Sonstige Verbindlichkeiten				
650 0	Forderungen aus L+L		80,00	2.400,00
Übertrag			403.213,80	231.709,07

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		403.213,80	231.709,07
780 0 Abziehbare Vorsteuer 19%	703,00-		128,85-
1845 0 Umsatzsteuer 7%	4.137,70		0,00
1850 0 Umsatzsteuer 19%	5.026,47		466,06
1902 0 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.501,35		214,36
1904 0 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	<u>0,00</u>		<u>6,38</u>
		9.962,52	557,95
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
1990 0 Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	5.999,00
		<hr/>	<hr/>
Summe Passiva		<u>413.176,32</u>	<u>238.266,02</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge				
2112 0	Mitgliedsbeiträge Firmen	244.260,00		228.640,00
2116 0	Beiträge natürliche Personen	24.096,00		23.520,00
2118 0	reduzierte Mitgliedsbeiträge	<u>0,00</u>		<u>1.056,00</u>
			268.356,00	253.216,00
Zuschüsse				
2302 0	Zuschüsse von Behörden	5.999,00		26.617,89
2306 0	Georisk	<u>0,00</u>		<u>16.141,00</u>
			5.999,00	42.758,89
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400 0	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	4.224,03		2.650,87
2400 1	Periodenfremde Erträge	7.289,25		0,00
2423 1	Herabsetzung EWB zu Forderungen	0,00		1.014,02
2424 0	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellgen	400,00		500,00
2451 1	Erstattungen AAG	<u>4.014,95</u>		<u>1.822,97</u>
			15.928,23	5.987,86
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Abschreibungen				
2500 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.172,92-		3.164,90-
2501 0	Sofortabschreibung GWG	561,11-		0,00
2504 0	Forderungsverluste	1.521,00-		2.715,00-
2506 0	Einstellung EWB auf Forderungen	<u>2.313,00-</u>		<u>0,00</u>
			12.568,03-	5.879,90-
Personalkosten				
2551 0	Löhne und Gehälter	230.609,10-		146.136,95-
2551 1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	700,00-		960,00-
2555 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	47.753,20-		33.798,99-
2556 0	Aushilfslöhne	8.208,00-		9.108,00-
2557 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	0,00		275,82-
2557 1	Berufsgenossenschaft	682,53-		400,00-
2558 0	Freiwillige soziale Aufwendung.LSt-frei	2.503,37-		369,71-
2559 9	Verrechnete/aufgeteilte Personalkosten	<u>192.400,00</u>		<u>53.900,00</u>
			98.056,20-	137.149,47-
Reisekosten				
2560 0	Reisekostenerstattungen	2.478,18-		686,08-
2561 0	Reisekosten Arbeitnehmer	6.973,74-		2.103,01-
2562 0	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>0,00</u>		<u>99,00-</u>
			9.451,92-	2.888,09-
Raumkosten				
2661 0	Miete, Pacht	14.388,00-		13.189,00-
2663 0	Raumnebenkosten	<u>0,00</u>		<u>54,86-</u>
			14.388,00-	13.243,86-
Übertrag			155.819,08	142.801,43

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			155.819,08	142.801,43
	Übrige Ausgaben			
2701 0	Bürobedarf	977,46-		1.678,42-
2702 0	Porto, Telefon	5.203,36-		7.354,74-
2704 0	Sonstige Verwaltungskosten	3.164,39-		2.632,17-
2706 0	Internet	73,17-		833,84-
2707 0	Miete Telefonanlage	128,40-		128,40-
2711 0	Kosten Informationsarbeit Bayern	2.727,82-		11.620,80-
2712 0	EDV-Betreuung	6.199,37-		13.949,78-
2752 0	Abgaben Fachverband	11.194,62-		11.983,00-
2753 0	Versicherungen, Beiträge	1.000,00-		1.000,00-
2801 0	Vereinsmitteilungen	7.571,22-		8.079,89-
2802 0	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	256,76-		132,99-
2810 0	Repräsentationskosten	3.415,49-		1.762,71-
2812 0	Öffentlichkeitsarbeit	50.800,39-		19.749,34-
2820 0	Honorare	38.987,58-		4.878,64-
2890 0	Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	500,00-		0,00
2893 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	405,00-		0,00
2894 0	Rechts- und Beratungskosten	11.691,65-		4.627,32-
2895 0	Buchführung	11.863,88-		7.640,51-
2896 0	Jahresabschluss	7.113,74-		5.032,77-
2900 0	Sonstige Kosten	2.181,16-		926,52-
2901 0	EDV-Zubehör	<u>1.576,88-</u>		<u>1.153,96-</u>
			167.032,34-	105.165,80-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
	Steuerneutrale Einnahmen			
	Spenden			
3220 0	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		32.532,00	5.064,00
	Nicht abziehbare Ausgaben			
	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251 0	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		1.090,00-	1.090,00-
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Einnahmen			
	Ertragsteuerfreie Einnahmen			
	Zins- und Kurserträge			
4150 0	Zinserträge 0% USt		122,40	185,26
Übertrag			<u>20.351,14</u>	<u>41.794,89</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			20.351,14	41.794,89
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)				
Umsatzerlöse				
6000 0	Umsatzerlöse	13.164,85		0,00
6005 0	Umsatzerlöse 7%	<u>59.110,00</u>		<u>0,00</u>
			72.274,85	0,00
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter				
6200 0	Löhne und Gehälter		20.100,00-	0,00
Soziale Abgaben				
6250 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen		4.100,00-	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6356 0	Forderungsverluste 19% USt	380,52-		0,00
6356 1	Herabsetzung EWB zu Forderungen	<u>55,95</u>		<u>0,00</u>
			324,57-	0,00
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)				
Umsatzerlöse				
6505 0	Umsatzerlöse 0% USt	0,00		10.675,00
6520 0	Kongresse	40,00		108.672,50
6521 0	Kongress EGC	476.399,79		0,00
6522 0	Workshops	<u>15.153,04</u>		<u>0,00</u>
			491.592,83	119.347,50
Sonstige betriebliche Erträge				
6560 0	Sonstige betriebliche Erträge		0,18	0,04
Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
6680 0	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.613,97-		39.642,66-
6681 0	Honorare	0,00		2.603,46-
6682 0	Vermittlungsprovision	49.609,91-		0,00
6685 0	Aufwendungen bezogene Leistungen EGC	280.375,90-		1.036,79-
6686 0	Aufwendungen bezogene Leistungen Workshops	<u>4.559,97-</u>		<u>0,00</u>
			337.159,75-	43.282,91-
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter				
6700 0	Löhne und Gehälter		136.500,00-	44.200,00-
Übertrag			86.034,68	73.659,52

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband Geothermie e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			86.034,68	73.659,52
	Soziale Abgaben			
6750 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen		27.600,00-	9.700,00-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6820 0	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		187,90-
6823 0	Reisekosten sonstige Personen	109,00-		0,00
6854 0	Forderungsverluste ustfrei	553,45-		0,00
6854 1	Auflösung EWB zu Forderungen ustfrei	<u>553,45</u>		<u>0,00</u>
			109,00-	187,90-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
	Umsatzerlöse			
8031 0	Erlöse 19% USt	12.597,04		978,17
8032 1	Erlöse Speisen und Getränke	<u>1.365,55</u>		<u>0,00</u>
			13.962,59	978,17
	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
8154 0	Wareneingang 19% Vorsteuer		1.000,00-	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8200 0	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.700,00-		0,00
8202 0	Kosten zur Weiterberechnung	<u>0,00</u>		<u>678,17-</u>
			2.700,00-	678,17-
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
8210 0	Löhne und Gehälter	3.400,00-		0,00
8212 0	Aushilfslöhne	<u>700,00-</u>		<u>0,00</u>
			4.100,00-	0,00
	VEREINSERGEBNIS			
	VEREINSERGEBNIS		64.488,27	64.071,62